

II-5456 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 10.009/60-4/92

1010 Wien, den 1. April 1992
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft: -
Klappe: -- DW

2334/AB

1992 -04- 03

zu 2329/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag. HAUPT, DOLINSCHKE,
HUBER an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Ausländerbeschäftigung und Arbeits-
losigkeit, Nr. 2329/J.

Es hat nicht erst einer besonderen Medienberichterstattung be-
darft, um mich vom Zusammenhang zwischen steigender Ausländerbe-
schäftigung und steigender Arbeitslosigkeit zu überzeugen. Vor
diesen Zusammenhängen habe ich bereits zu Beginn des Jahres 1991
gewarnt. Zu diesem Zeitpunkt wurden von Seiten der Wirtschaft
noch vehement zusätzliche Ausländerkontingente gefordert. Auch
auf Seiten der Wirtschaftswissenschaftler und der Medien fand ich
mit meinen Warnungen wenig Gehör.

Die von Ihnen angesprochenen Medienberichte kamen erst zustande,
als auf meine Initiative hin die Ausländerbeschäftigung in der
zweiten Jahreshälfte 1991 stabilisiert wurde. Diese Stabilisie-
rung wirkte sich sofort auf die Zuwachsraten der Arbeitslosig-
keit aus, so daß praktisch rückwirkend die Richtigkeit meiner
Überlegungen auch vom Wirtschaftsforschungsinstitut anerkannt
wurde. Erst die rückwirkende Erkenntnis des Wirtschaftsfor-
schungsinstitutes über die unmittelbaren Zusammenhänge zwischen
Veränderung der Ausländerbeschäftigung und Veränderung der
Arbeitslosigkeit (siehe WIFO, Kurzfristige Arbeitsmarktvorschau
1992, Wien, Dezember 1991!) hat letztendlich zu den von Ihnen
erwähnten Medienberichten geführt.

- 2 -

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Der Fragesatz ist grammatikalisch fehlerhaft formuliert, so daß sich sein Sinn nicht vollständig erschließt.

Sollte mit der Frage gemeint sein, ob ich mich für eine Einschränkung der Ausländerbeschäftigung zugunsten der eigenen Arbeitslosen einsetzen werde, so kann ich darauf verweisen, daß die im wesentlichen bereits in der zweiten Jahreshälfte 1991 erfolgten Planungen und Vorkehrungen meines Ressorts darauf gerichtet sind, 1992 eine Absenkung der Ausländerbeschäftigung unter Sicherung des berechtigten Beschäftigungsbedarfs der österreichischen Wirtschaft zu bewirken.

Sollte mit der Frage gemeint sein, ob ich die Bemühungen der Freiheitlichen Partei Österreichs zur Einschränkung der Ausländerbeschäftigung unterstütze, so kann ich diese Frage schon alleine deshalb nicht bejahen, weil ich von sachlichen Bemühungen der FPÖ zur Lösung des angesprochenen Problems bisher noch nichts bemerkt habe.

Zu Frage 2:

1992 sind Ausgaben der Arbeitsmarktförderung für Bildungsmaßnahmen in der Höhe von ca. S 2,2 Mrd. geplant, das sind über 47 % des gesamten Förderungsvolumens. Diese Ausgaben kommen vornehmlich ungelernten Arbeitslosen zugute.

Neben den Qualifikationsprogrammen plant die Arbeitsmarktverwaltung 1992 knapp S 1 Mrd. für die Arbeitsbeschaffung - vornehmlich für Langzeitarbeitslose und sonst schwervermittelbare Arbeitslose - aufzuwenden. Das entspricht ca. 21 % des gesamten Fördervolumens. Auch unter den Langzeitarbeitslosen und Schwervermittelbaren finden sich hauptsächlich ungelernte Arbeitskräfte.

- 3 -

Zu Frage 3:

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage verweise ich auf das Arbeitsprogramm '92 der österreichischen Arbeitsmarktverwaltung (Beilage 1).

Zu Frage 4:

Die Festlegung leistungsgerechter Entlohnung ist Sache der Kollektivvertragspartner. Ein staatlicher Einfluß auf den Ausgang solcher Verhandlungen ist nicht vorgesehen.

Der Bundesminister:



BEILAGEN

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Werden Sie sich nach den nunmehr nachgewiesenen Zusammenhängen der Arbeitslosigkeit insbesondere minderqualifizierter österreichischer Arbeitskräfte mit dem Stand der Ausländerbeschäftigung die freiheitliche Partei in ihren Bemühungen um eine Einschränkung der Ausländerbeschäftigung zugunsten der eigenen Arbeitslosen einsetzen?
2. Welche Beschäftigungsprogramme planen Sie insbesondere für die auf dem Arbeitsmarkt schwächsten Bevölkerungsgruppen, vor allem für ungelernte Arbeiter?
3. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die derzeit im Vergleich mit den siebziger Jahren sehr hohe Arbeitslosenrate in den Griff zu bekommen?
4. Werden Sie sich für eine wirklich leistungsgerechte Entlohnung vor allem für die Arbeiten einsetzen, die die Österreicher wegen der damit verbundenen Belastungen und des geringen Lohnes derzeit sehr gerne den Ausländern überlassen?

Wien, den 4. Februar 1992

BEILAGE 1

DER BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Das Arbeitsprogramm '92 der österreichischen Arbeitsmarktverwaltung

Februar 1992

1. Die Grundlinien der Arbeitsmarktpolitik 1992

Angesichts des prognostizierten, abgeschwächten Beschäftigungswachstums bei einem gleichzeitigen Anstieg der Arbeitslosigkeit mit den aufgrund des für Österreich hohen Niveaus der Arbeitslosigkeit einhergehenden Strukturierungseffekts in Richtung Langzeitarbeitslosigkeit, weiterer Verdrängung von älteren ArbeitnehmerInnen und erhöhten Barrieren für Frauen und benachteiligte Personen und -gruppen müssen alle mit beschäftigungspolitischen Fragen befaßten gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen effektive beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Strategien zur forcierten Verfolgung des Vollbeschäftigungsziels entwickeln. Dies hat sowohl Konsequenzen für die Arbeitsmarktpolitik im Jahr 1992, für die Reform der Arbeitsmarktverwaltung wie auch für die technisch-administrative Weiterentwicklung zur Verbesserung und massiven Unterstützung bei der Erbringung der verschiedenen Dienstleistungen und der Transferzahlungen.

Im Rahmen der seitens der Arbeitsmarktpolitik leistbaren Beiträge zur Wiedererringung der Vollbeschäftigung sind unter den Gesichtspunkten ihrer eingeschränkten und im internationalen Vergleich zurückbleibenden budgetären, personellen und infrastrukturellen Möglichkeiten längerfristig ausgerichtete beschäftigungspolitische Konzepte abzuleiten, um die quantitativen und qualitativen Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu verringern und die volle Intergration der erwerbsfähigen Bevölkerung in den Arbeitsmarkt anzusteuern.

Dabei ist von folgenden Schwerpunkten im Jahr 1992 auszugehen:

- * Die konzentrierte und wirkungsvolle Fortsetzung des 1991 begonnenen Schwerpunktes der Arbeitsvermittlung im Sinne eines angemessenen Ausgleiches zwischen den Anforderungen der Betriebe, den Interessen der Arbeitssuchenden sowie öffentlichen Interessen.
- * Die Unterstützung der Vermittlungstätigkeit durch Förderung der Anpassung der Arbeitssuchenden an die Erfordernisse eines modernen Wirtschaftslebens sowie durch Förderung von Maßnahmen zur Beseitigung von Vermittlungshindernissen.

- 2 -

- * Die Unterstützung von Betrieben und ihren Belegschaften bei der Bewältigung von konjunkturellen Einbrüchen und Problemen bei erforderlichen Strukturpassungen.
- * Die Verbesserung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Bediensteten der AMV zur Nutzung aller Rationalisierungspotentiale, um Kapazitäten für Dienstleistungen an die Kunden zu gewinnen.
- * Der Umbau der Arbeitsmarktverwaltung zu einem umfassenden, kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen im Rahmen der generellen Strukturreform.

2. Die einzelnen arbeitsmarktpolitischen Strategien

Angesichts der knappen Ressourcen muß der Mitteleinsatz zur Umsetzung der ebengenannten Schwerpunkte in einer der jeweiligen regionalen Arbeitsmarktlage angepaßten, selektiven Weise erfolgen. Zur Herstellung der regionalen Adäquanz kann sich die Arbeitsmarktpolitik 1992 einer spezifischen Ausformung und Kombination der nachfolgend genannten Strategien und Instrumente bedienen.

Arbeitsmarktservice

Das Arbeitsmarktservice verfolgt auch 1992 den im vergangenen Jahr in Angriff genommenen Vermittlungsschwerpunkt zur Weiterentwicklung ihrer Dienstleistungen zur umfassenden, gleichzeitig selektiven und gezielten Betreuung der Rat- und Arbeitsuchenden wie die systematische, rasche und gleichzeitig flexible Betreuung der Betriebe und der von ihnen gemeldeten offenen Stellen. Insbesondere ist geplant:

- * Die Verbesserung der Erstberatung, Erstinformation und Sofortvermittlung unter Klarstellung der Erwartungshaltung der Arbeitslosenversicherung gegenüber Ihren Kunden bei gleichzeitiger Integration der Instrumente zur Qualifizierung und Vermittlungsunterstützung in die Beratung.
Eine Form einer solchen Verbesserung stellt der Abgleich der Qualifikationen und Wünsche der Rat- und Arbeitsuchenden mit den betriebspezifischen Anforderungen der offenen Stellen dar.

- * Der Ausbau der Auftragszentrale als Anlaufstelle für die Betriebe. Gerade der Intensivierung des Kontaktes zwischen Arbeitsmarktservice und Betrieben zur Erhöhung des Einschaltungsgrades wie zur besseren Erfassung der Anforderungsprofile der gewünschten Arbeitskräfte wird besonderes Augenmerk geschenkt.
- * Der Ausbau des Angebots an Selbstbedienungseinrichtungen wie Samsomat, Jobfinding-Club und Jobcenter. Diese Einrichtungen sollen künftig auch Informationen über Lehrstellen, Kursmöglichkeiten und Berufsmöglichkeiten geben. Darüberhinaus sollen Informationen hinsichtlich des Leistungsrechtes (Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, Voraussetzungen für die Bewilligung von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz) integriert werden.
- * Die Forcierung der Ersatzkraftstellung durch Ausschöpfung aller Vermittlungsmöglichkeiten für Inländer und integrierte Ausländer sowie die verstärkte Kontrolle der illegalen Ausländerbeschäftigung zur Wahrung und Sicherung der arbeits- und sozialrechtlichen Standards, besonders auch von Ausländern.
- * Der Ausbau der Berufsinformationsmöglichkeiten für die Rat- und Arbeitssuchenden durch Berufsinformationszentren und -stellen.
- * Die Weiterentwicklung von Kennziffern und Meßkriterien zur besseren Planung der Servicetätigkeit durch entsprechende Eck- und Planungsdaten im Zusammenhang mit der Bewertung der Arbeitsziele und dem Aufbau eines Controlling der Tätigkeiten im Arbeitsmarktservice.
- * Dem Schwerpunkt, die Dienste des Arbeitsmarktservice weiter auszubauen und zu verbessern, muß auch in Zukunft der Grundsatz entsprechen, daß die vom Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehenen Sanktionen verhängt werden, wenn trotz angebotener Hilfen eine zumutbare offene Stelle ungerechtfertigterweise nicht angenommen wird.

Qualifizierung

Die Qualifizierungsmaßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung zur Umschulung, Weiterbildung und beruflichen Höherqualifizierung verfolgen sowohl eine präventive als auch vermittlungsunterstützende Strategie. Diese Schulungs- und Bildungsmaßnahmen erfolgen wie bisher in weitgehender Kooperation mit den Sozialpartnern. Angesichts der Konjunkturentwicklung ist ihr Einsatz auf die wirkungsvollsten Ausbildungsgänge zu konzentrieren und zu versuchen, mit geringstem Mitteleinsatz die Heranführung an den Arbeitsmarkt zu bewerkstelligen.

Im Vordergrund stehen dabei:

- * Adaptierung von Ausbildungsinhalten und die Einführung neuer Schulungsmaßnahmen, wobei eine Zusammenarbeit mit den Qualifikationsbeiräten angestrebt wird, um den sich ständig ändernden Qualifikationsanforderungen der Betriebe an die Arbeitskräfte bzw. Arbeitsuchenden ebenso wie den neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen nachzukommen. Die Orientierung folgt dabei den Entwicklungen im High-Tech-Bereich in produktions- und bürokommunikationstechnischer Hinsicht, der Werkstoffentwicklung, der Betriebswirtschaft, der wachsenden Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen aber auch den sozialen Bedürfnissen an Bildungsangeboten im Umwelt- und Pflegebereich mit dem Schwerpunkt der Qualifizierung von Arbeitsuchenden als PflegerInnen in Vorbereitung der Einführung der Pflegevorsorge.
- * Erprobung und Entwicklung neuer Ausbildungssysteme. Damit sollen die Möglichkeiten des permanenten Einstieges in gewünschte Ausbildungsgänge, um lange Wartezeiten auf den Beginn eines bestimmten Kurses zu verkürzen, aber auch des Ausstiegs zur Aufnahme einer Beschäftigung verbessert und erweitert werden. Diesem Zweck soll die Befassung des Beirats für Qualifikationsfragen mit der Entwicklung von "Modulsystemen" sowie der individualisierten Kurs- und lokalen Qualifizierungsplanung dienen.
- * Schulung von Beschäftigten, in verstärktem Maße auch von älteren Beschäftigten als präventiver arbeitsmarktpolitischer Ansatz zur Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit.

- * Ergänzung der Förderung der Lehrausbildung durch Förderung der zwischenbetrieblichen Zusatzausbildung für Lehrlinge zur Vermittlung spezieller, über das Berufsbild hinausreichender Kenntnisse.
- * Personengruppenorientierte Berufsorientierung und -findung zur Motivation und Vorbereitung auf aktive Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzsuche sowie zur Unterstützung der Beratungstätigkeit des Arbeitsmarktservice.

Sonstige vermittlungsunterstützende Maßnahmen

Hinsichtlich der problemgruppenorientierten Vermittlungsunterstützung kommt der Förderung von Älteren, wiedereinsteigenden Frauen, Langzeit- und Dauerarbeitslosen sowie von Arbeitsuchenden mit sozialen Fehlanpassungen höchste Priorität zu. Als Maßnahmen, die auf einzelne Arbeitsuchende bzw. auf die Bewahrung vor Arbeitslosigkeit gerade auch von älteren ArbeitnehmerInnen ausgerichtet sind, stehen 1992

- * die Förderung der betrieblichen Einstellung zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen besonders für langzeitarbeitslose ältere Menschen durch die vorübergehende Gewährung von Zuschüssen zu den Beschäftigungskosten.
- * die Förderung der Kinderbetreuungskosten für Berufswiedereinsteigerinnen nach längerer Abwesenheit vom Erwerbsleben.
- * die Aktion 8.000 zur Erhöhung der Wiedereingliederungschancen dieser arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen;
ein wichtiger Gesichtspunkt für die Weiterentwicklung der Aktion 8.000 stellt die Kombination von "Arbeiten und Lernen" dar.
- * Sozialökonomische Beschäftigungsprojekte und die Entwicklung und Erprobung von Beschäftigungsgesellschaften zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Problemgruppen, um eine spätere Unterbringung auf Arbeitsplätzen in der Wirtschaft zu ermöglichen.

im Vordergrund.

Im Rahmen der generellen Zielvorgaben und Arbeitsplanung der Arbeitsmarktverwaltung werden entsprechend der differenzierten Arbeitsmarktentwicklung und Strukturierung des Arbeitsmarktes die einzelnen arbeitsmarktpolitischen Interventionsschritte und Instrumente auf ihren Effekt und die Effizienz hin laufend analysiert, bewertet und angepaßt.

Unterstützung von Unternehmen und ihrer Belegschaften

Zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen wird es im Jahr 1992 notwendig sein, jene Unternehmen, die sich aktuell Struktur- und Konjunkturanpassungen unterworfen sehen, bzw. deren Belegschaften aktiv zu unterstützen. Im Vordergrund steht dabei:

- * Die Kurzarbeitsbeihilfe zur Arbeitsplatzsicherung.
- * Zur Anpassung der Produktionsstrukturen und zur Unterstützung der Anpassung der betroffenen ArbeitnehmerInnen das Instrument der Arbeitsstiftung und stiftungsähnlicher Maßnahmen mit den Schwerpunkten Berufsorientierung, Aktive Unterstützung bei Vermittlung auf alternative Arbeitsplätze (Outplacement), individuell ausgerichteter Qualifikationsanpassung und Gründungsberatung bei Vorbereitung einer selbständigen Erwerbstätigkeit.
- * Die Förderung von generellen betrieblichen Maßnahmen zur Schaffung von Auffanglösungen für die betroffenen Arbeitnehmer bei Insolvenzen oder zur Vermeidung von Insolvenzen.

3. Innerorganisatorische Schwerpunkte

Zur Unterstützung der einzelnen regional abgestimmten arbeitsmarktpolitischen Strategien wird von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vor allem die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Wirken der einzelnen Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung vorangeurien. Nachstehende Vorhaben stehen dabei im Vordergrund:

Ausbau der EDV-Unterstützung

Der weitere Ausbau des Einsatzes moderner Kommunikations- und Datenverarbeitungstechnologien wird bei den gegebenen knappen personellen Ressourcen immer mehr zur Voraussetzung einer verbesserten Serviceorientierung der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung.

Der EDV-Einsatz zielt auf nachstehende Resultate:

- * Im AMS wird dadurch - angesichts des ungünstigen Verhältnisses zwischen ständig steigender Zahl an Rat- und Arbeitsuchenden und ungenügender personeller Ausstattung - die Vermittlung, Information und Beratung der Kunden sichergestellt.
- * In der Arbeitslosenversicherung wie in der Arbeitsmarktförderung werden durch den EDV-Einsatz die einzelnen Arbeitsschritte und Verfahrensabläufe derart rationalisiert, daß die Beihilfen und Leistungen prompt und exakt angewiesen werden, die Beratung der Kunden umfassend und bürgernah erfolgt und die Arbeitsplätze mitarbeiterfreundlich weiterentwickelt werden. Gleichzeitig ist damit höhere Wirtschaftlichkeit der gesamten Verwaltung hinsichtlich Kosten, Nutzen und Leistungseffizienz gewährleistet.

Diese Maßnahmen zur Rationalisierung der Arbeitsorganisation werden als Vorleistungen in die neuzugestaltende Arbeitsmarktverwaltung eingebracht.

Strukturreform der Arbeitsmarktverwaltung

Der Umbau der Arbeitsmarktverwaltung zu einem umfassenden Dienstleistungsunternehmen ist Ziel der generellen Strukturreform.

Auf organisatorischer Ebene wurde bereits mit der Reform der Arbeitsmarktverwaltung begonnen. Dabei geht es um die Umwandlung der Arbeitsmarktverwaltung in ein aus der Behördenverwaltung ausgegliedertes öffentlich-rechtliches Dienstleistungsunternehmen. Zur Vorbereitung der Strukturreform wurde eine Organisationsanalyse in Angriff genommen, die darauf abzielt, Schwachstellen zu eruieren sowie Vorschläge zur aufbau- und ablauforganisatorischen Neugestaltung eines modernen Arbeitsmarktservice zu unterbreiten. In der Folge werden die Vorarbeiten zur Neugestaltung aufgenommen und mit den Sozialpart-

nern und Experten der politischen Parteien sowie den eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgestimmt, so daß im Herbst 1992 erste gesetzliche Regelungsentwürfe vorliegen.

Die arbeitsmarktpolitischen Strategien 1992

Arbeitsmarktservice:

Verbesserung der Beratung und des Kontaktes zu den Betrieben,
Ausbau der Selbstbedienungseinrichtungen und Berufsinformationsmöglichkeiten,
Aktivgruppen

Qualifizierung:

Adaptierung bestehender und Einführung neuer Ausbildungsinhalte, Entwicklung neuer Ausbildungssysteme.
Schulung von (älteren) Beschäftigten.
Förderung der zwischenbetrieblichen Zusatzausbildung für Lehrlinge. Berufsorientierungs-, Berufsfindungs- und Motivationskurse

Sonstige Vermittlungsunterstützung:

Einstellungsförderung.
Kinderbetreuungsbeihilfen.
Erhöhung der Wiedereingliederungschancen und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Ältere. Wiedereinsteigerinnen. Langzeit- und Dauerarbeitslose und Personen mit besonderen Beschäftigungsproblemen.

Unterstützung von Unternehmen und ihrer Belegschaften:

Kurzarbeitsbeihilfe
Arbeitsstiftung und stiftungsähnliche Maßnahmen
Sanierungsbeihilfen für insolvente oder insolvenzgefährdete Betriebe

Innerorganisatorische Schwerpunkte:

Ausbau des EDV-Einsatzes in Service, Leistung und Förderung
Umfassende Reform der Arbeitsmarktverwaltung